

10.03.2020

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 3414 vom 19. Februar 2020  
des Abgeordneten Norwich Rüße BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 17/8703

**Was unternimmt die Landesregierung, um die letzten Feldhamster in Nordrhein-Westfalen zu schützen?**

### ***Vorbemerkung der Kleinen Anfrage***

Der einst sogar regional als landwirtschaftlicher Schädling verfolgte Feldhamster (*Cricetus cricetus*) ist vom Aussterben bedroht und steht auf der Roten Liste. Um das Aussterben der Tiere zu verhindern, ließ das Land NRW im Jahr 2017 einige Tiere der letzten existierenden Feldhamsterpopulation in Zülpich der Natur entnehmen und in einem niederländischen Zoo sowie im Artenschutzzentrum Metelen des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW in einer eigens angelegten Erhaltungszucht für vom Aussterben bedrohte Tierarten nachzuchten.

Die Existenz der Feldhamsterpopulation verhinderte bis zu ihrer Entnahme zur Nachzucht im Jahr 2017 die vollständige Realisierung des Bauprojektes „Seegärten“ auf der Fläche oberhalb des Seeparks in Zülpich. Nach der Entnahme der letzten Feldhamster wurden die Planungen für das Neubaugebiet „Seeterrassen“ (Bebauungsplan Nr. 11/71 Zülpich "Seeterrassen") wieder aufgenommen.<sup>1</sup> Das jetzige Plangebiet befindet sich zwischen Seepark, dem Nahversorgungszentrum an der Bonner Straße und der B56. Am 26. November 2019 stimmte der Ausschuss für Stadtentwicklung, Tourismus und Demografie der Stadt Zülpich der Vorlage-Nr. 138/2019 zu und beschloss damit die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 11/71 Zülpich „Seeterrassen“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB.

**Die Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz** hat die Kleine Anfrage 3414 mit Schreiben vom 10. März 2020 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit der Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung beantwortet.

---

<sup>1</sup> Eifelonline (29.11.2019): Seeterrassen in Zülpich schlagen hohe Wellen. Im Internet: <https://eifelonline.de/zuelpich/seeterrassen-in-zuelpich-schlagen-hohe-wellen.html> (Stand: 07.02.2020).

Datum des Originals: 10.03.2020/Ausgegeben: 16.03.2020

### **Vorbemerkung der Landesregierung**

Von dem auch in Nordrhein-Westfalen vom Aussterben bedrohten Feldhamster (*Cricetus cricetus*) wurden in den Jahren 2015 bis 2017 mehrere Tiere aus der Natur entnommen, die in der Folgezeit den Grundstock für eine Erhaltungszucht im Artenschutzzentrum Metelen des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV) bildeten. Mit breiter Unterstützung seitens der Landwirtschaft (Rheinischer Landwirtschafts-Verband, Landwirtschaftskammer, Bewirtschaftende vor Ort), der Kreise und der Kommunen sowie der Biologischen Stationen konnten 2019 in Pulheim und in Rommerskirchen im Rahmen des "Artenschutzprogramms Feldhamster NRW" insgesamt etwa 200 Feldhamster zur Bestandsstützung ausgesetzt werden, nachdem bereits 2018 Aussetzungen in der Stadt Aachen mit in den Niederlanden nachgezüchteten Feldhamstern erfolgt waren. Die über mehrere Jahre angesetzten Projekte zur Bestandsstützung haben zum Ziel, den Verpflichtungen der europäischen Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie) nachzukommen und mittelfristig einen günstigen Erhaltungszustand dieser streng geschützten Art in ihren natürlichen Vorkommensgebieten in Nordrhein-Westfalen herbeizuführen.

- 1. Wieso wird nicht eine Wiederansiedlung von Feldhamstern in ihrem ursprünglichen Habitat in Zülpich – wo sie 2017 aus der Natur entnommen wurden – anstatt einer Realisierung des Neubaugebietes „Seeterrassen“ in Betracht gezogen? Bitte aus natur- und artenschutzrechtlicher Sicht begründen.**

Das im Rahmen des "Artenschutzprogramms Feldhamster NRW" seit dem Jahr 2015 durch das LANUV entwickelte Bestandsstützungs- und Wiederansiedlungskonzept für den Feldhamster basiert auf den internationalen Vorgaben der Weltnaturschutzunion (IUCN) für die Wiedereinbürgerung von Arten in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet. Bei einer Wiederansiedlung des Feldhamsters muss jeder Auswilderungsbereich außerdem die strengen Anforderungen des Artikels 22 der FFH-Richtlinie erfüllen. Sofern die für die Prüfung der artenschutzrechtlichen Vorschriften zuständige untere Naturschutzbehörde eines Kreises oder einer kreisfreien Stadt zu dem Ergebnis kommt, dass die fachlichen und rechtlichen Voraussetzungen gegeben sind, steht einer Wiederansiedlung grundsätzlich nichts im Wege. Bislang war dies nur bei den laufenden Auswilderungsmaßnahmen in Aachen (seit 2018), Pulheim und Rommerskirchen (seit 2019) der Fall.

- 2. Wie beurteilt die Landesregierung das geplante Bauprojekt „Seeterrassen“ in Zülpich vor dem Hintergrund des Artenschutzes bzw. der andernorts getätigten Anstrengungen zur Wiederansiedlung nachgezüchteter Feldhamster?**
- 3. Wird die Landesregierung bzw. das LANUV ebenfalls überprüfen, ob auf der Fläche, die Gegenstand des Bebauungsplanes Nr. 11/71 Zülpich „Seeterrassen“ ist, derzeit Feldhamster leben? (Antwort bitte begründen.)**

Die Fragen 2 und 3 werden aufgrund des inhaltlichen Zusammenhanges gemeinsam beantwortet.

Die Aufstellung von Bauleitplänen erfolgt durch die Städte und Gemeinden in deren Eigenverantwortung im Rahmen der kommunalen Planungshoheit. Es ist daher nicht die Aufgabe der Landesregierung, die artenschutzrechtlichen Belange bezüglich des Feldhamster-Vorkommens im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 11/71 "Seeterrassen" zu beurteilen. Bebauungspläne selbst können zwar noch nicht die artenschutzrechtlichen

Zugriffsverbote des § 44 Absatz 1 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) erfüllen. Möglich ist dies jedoch später durch die Realisierung der konkreten Bauvorhaben. Deshalb ist bereits bei der Änderung oder Aufstellung eines Bebauungsplanes durch die planende Kommune sicher zu stellen, dass der Verwirklichung der Planung keine unüberwindbaren artenschutzrechtlichen Hindernisse entgegenstehen werden.

Die Stadt Zülpich hat im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 11/71 "Seeterrassen" dafür Sorge zu tragen, dass die artenschutzrechtlichen Belange die notwendige Beachtung finden.

**4. *Wie hat sich die Feldhamsterpopulation in Nordrhein-Westfalen in den letzten fünf Jahren entwickelt? (Bitte aufschlüsseln nach Jahr, Kreisen, Anzahl der Tiere.)***

Tabelle 1 gibt die von den Biologischen Stationen im Rahmen des Feldhamster-Monitorings ermittelten Baue von Feldhamstern von 2015 bis 2019 wieder. Die Anzahl der Baue entspricht nicht der genauen Anzahl der dort lebenden Tiere, kann aber als Maß für diese angesehen werden. Außerdem sind weitere (Zufalls-) Beobachtungen (Sichtungen, Totfunde) sowie die Zahlen der ausgesetzten nachgezüchteten Feldhamster angegeben.

**5. *In welcher Höhe wurden von der Landesregierung in den letzten fünf Jahren finanzielle Mittel für Maßnahmen des Feldhamster-Vertragsnaturschutzes zur Verfügung gestellt? (Bitte aufschlüsseln nach Jahr und Höhe der gewährten Mittel pro Empfänger.)***

In Tabelle 2 sind die von den Kreisen (untere Naturschutzbehörden) erfassten Auszahlungsbeträge im Vertragsnaturschutz nach Vorkommensgebieten des Feldhamsters für die Jahre 2015 bis 2019 zusammengestellt. Für das Auszahlungsjahr 2019 ist zu beachten, dass nur in diesem Jahr eine hundertprozentige Förderung über EU-Mittel erfolgte, also keine Landesmittel eingesetzt wurden. Hintergrund war die Ausschöpfung noch vorhandener EU-Mittel der laufenden Förderperiode. Ebenfalls zu beachten ist, dass aus datenschutzrechtlichen Gründen keine Angaben zu den einzelnen Empfängern der gewährten Mittel gemacht werden dürfen.



Feldhamster-Vorkommensgebiet	Monitoringergebnisse (einschließlich Zufallsichtungen, Totfunden, Lebendfängen für die Nachzucht und Aussetzungen)				
	2015	2016	2017	2018	2019
Kreis Euskirchen (Zülpich)	10 Baue , 2 Lebendfänge	10 Baue, 3 Lebendfänge	2 Baue, 2 Lebendfänge	keine Funde	keine Funde
Rhein-Erft-Kreis (Pulheim)	1 Bau	1 Bau	keine Funde	1 Sichtung	128 Tiere aus NRW Zucht ausgesetzt
Rhein- Kreis Neuss (Rommerskirchen)	1 Bau	1 Bau	keine Funde	keine Funde	70 Tiere aus NRW Zucht ausgesetzt
Stadt Aachen (Hornbach)	keine Funde	1 Totfund	1 Totfund	keine Funde, 26 Tiere aus niederländ. Zucht ausgesetzt	31 Baue, weitere 16 Tiere aus niederländ. Zucht ausgesetzt
Kreis Heinsberg (Selfkant)	7 Baue	7 Baue	2 Baue	4 Baue	keine Funde



	<b>Auszahlungsbeträge im Vertragsnaturschutz (in Euro)</b>														
	2015			2016			2017			2018			2019		
	Förderbe- trag gesamt	davon EU- Mittel	davon Lan- desmittel	Förderbe- trag gesamt	davon EU- Mittel	davon Lan- desmittel	Förderbe- trag gesamt	davon EU- Mittel	davon Lan- desmittel	Förderbe- trag gesamt	davon EU- Mittel	davon Lan- desmittel	Förderbe- trag gesamt	davon EU- Mittel	davon Lan- desmittel
<b>Feldhamster-Vorkommensgebiet</b>															
<b>Kreis Euskirchen (Zülpich)</b>	5.263	2.368	2.895	33.132	14.909	18.223	33.530	15.088	18.442	31.741	14.283	17.458	37.477	37.477	0
<b>Rhein-Erft-Kreis (Pulheim)</b>	67.811	30.514	37.296	98.179	44.180	53.999	91.264	41.068	50.196	85.427	38.441	46.985	85.375	85.375	0
<b>Rhein- Kreis Neuss (Rommerskirchen)</b>	21.281	9.576	11.705	19.384	8.722	10.661	31.750	14.287	17.463	1.975	889	1.087	3.765	3.765	0
<b>Stadt Aachen (Hornbach)</b>	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	62.319	62.319	0
<b>Kreis Heinsberg (Selfkant)</b>	0	0	0	2.729	1.228	1.501	2.380	1.071	1.309	2.349	1.057	1.292	2.489	2.489	0